

JA ZUR STEUERVORLAGE 17 – Am kommenden 24. November entscheiden die Baselbieter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Steuervorlage 17 (SV 17). Die Wirtschaftskammer Baselland empfiehlt den Stimmberechtigten, ein Ja in die Urne zu legen.

Für ein attraktives Baselbiet

Die Steuervorlage 17 (SV17)

Für Unternehmen:

Faire Steuern und Planungssicherheit

Für Familien:

Höhere Steuerabzüge für Kinderbetreuung

Für Einkommensschwache:

Günstigere Krankenversicherung

Für Innovative:

Entlastung bei Forschung und Entwicklung

Die vorteilhafte Besteuerung von Statusgesellschaften in der Schweiz wurde von internationalen Organisationen nicht mehr anerkannt. Deshalb hat der Bundesrat die Unternehmensbesteuerung reformiert.

Am 19. Mai 2019 hat die Schweizer Bevölkerung das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen; Für die Umsetzung auf Kantonsebene schlägt der Regierungsrat mit der Steuervorlage 17 einen ausgewogenen Text vor, der am 24. November 2019 zur Abstimmung steht. Die Wirtschaftskammer empfiehlt die Ja-Parole.

Für Unternehmen: faire Steuern und Planungssicherheit

Die Gewinnsteuersätze für Unternehmen werden gestaffelt über die nächsten fünf Jahre gesenkt. Ab 2025 soll der effektive Gewinnsteuersatz für Unternehmen 13,45 Prozent betragen (heute maximal 20,7 Prozent).

Für die meisten Unternehmen und KMU, die lokal und national wirtschaften, wird damit die Steuerbelastung verringert.

Steuer-
Vorlage 17 **Ja**

Hingegen verteuert sich die Steuerrechnung für international orientierte Unternehmen, die bisher als Statusgesellschaft tiefere Steuersätze genossen. Damit stärkt der Regierungsrat die Steuergerechtigkeit und die Standortattraktivität.

Für Einkommensschwache: günstigere Krankenversicherung

Bürgerinnen und Bürger mit niedrigeren oder mittleren Einkommen haben Anspruch auf eine Prämienver-

billigung für die Beiträge der obligatorischen Krankenkasse. Da zuletzt die Krankenkassenprämien gestiegen sind, schlägt der Regierungsrat vor, die Richtprämien 2021 und 2022 ebenfalls gestaffelt zu erhöhen, und so Kinder um zusätzlich 20 Franken sowie Erwachsene um zusätzlich 25 Franken pro Monat zu entlasten.

Der Mindestanspruch pro Kind wird von 50 auf 80 Prozent der Richtprämie erhöht, was Familien mit geringen Einkommen noch stärker entlastet. Insgesamt werden zusätzliche 17,4 Millionen Franken pro Jahr für Prämienverbilligungen verwendet.

Für Innovative: Entlastung bei Forschung und Entwicklung

Mit einer sogenannten «Patentbox» und der zusätzlichen Abzugsfähigkeit von Forschungs- und Entwicklungsausgaben werden innovative Firmen entlastet. Auf diese Weise positioniert sich der Kanton Basel-

Landschaft als Standort für forschende Unternehmen, die hochwertige, neue Produkte entwickeln.

Die Kapitalsteuer wird ebenfalls leicht gesenkt, hingegen werden künftig Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen neu zu 60 Prozent statt zu 50 Prozent besteuert.

Für Familien: höhere Steuerabzüge für Kinderbetreuung

Wer Kinder durch dritte Personen betreuen lässt, konnte bis anhin pro Jahr einen Abzug von 5500 Franken in der Steuererklärung geltend machen. Mit der Steuervorlage 17 wird dieser Abzug auf 10 000 Franken erhöht und entlastet so gerade Familien mit kleinen Kindern, die betreut werden müssen.

Für ein attraktives Baselbiet: Ja zur SV17

Neben den direkten Steuern, die der Kanton Basel-Landschaft von angesiedelten Unternehmen einnimmt, zählen auch indirekte Einkünfte, bei-

spielsweise über Einkommenssteuern, Gebühren und Konsum der Mitarbeitenden.

Mit der Anpassung der Unternehmensbesteuerung positioniert sich der Kanton Basel-Landschaft als attraktiver Standort. Gemäss einer Studie der Credit Suisse rückt er bezüglich Standortattraktivität unter den Kantonen vom elften auf den fünften Platz vor. *Bernhard Scharvogel*

KOMITEE SAGT JA

Der Wirtschaftsrat, das Parlament der Wirtschaftskammer Baselland hat klar die Ja-Parole für die Steuervorlage 17 (SV17) gefasst. Das parteiübergreifende Komitee «Ja zur Steuervorlage 17» setzt sich ebenfalls dezidiert für die Annahme der SV17 ein mit Veranstaltungen, Plakaten und einer Website. *bs*
www.steuervorlage17-bl.ch

KMU mit wenig Gewinn

Eigenkapital	CHF	100'000
Gewinn	CHF	10'000
Steuerersparnis	CHF	- 122



KMU mit starker Rendite

Eigenkapital	CHF	20'000'000
Gewinn	CHF	3'000'000
Steuerersparnis	CHF	- 228'373



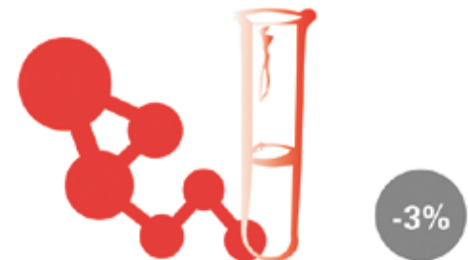
Internationaler Konzern ohne Forschung

Eigenkapital	CHF	150'000'000
Gewinn	CHF	50'000'000
Mehrbelastung	CHF	1'752'745



Internationaler Konzern mit Forschung

Eigenkapital	CHF	150'000'000
Gewinn	CHF	50'000'000
Steuerersparnis	CHF	- 164'600



Vier Beispielrechnungen zeigen, wie sich die SV17 auf das Steueraufkommen der Unternehmen auswirkt: KMU und forschende Firmen profitieren.

Grafiken: zVg, Finanz- und Kirchendirektion Kanton BL.